



Bekanntgabe

Vorlage Nr.: BK/0158/2021-2026

Federführung: Fachbereich II	Datum: 19.08.2024
Bearbeiter: Martin Schulze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung	02.09.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.09.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.09.2024	öffentlich

Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage im Bedarfszuweisungsverfahren 2024

Am 29.04.2024 hat die Verwaltung einen Antrag auf Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage gestellt. Laut Rundschreiben Nr. 902/2024 vom Niedersächsischer Landkreistag vom 09.08.2024 erhält die Gemeinde Schladen-Werla eine Bedarfszuweisung in Höhe von 800.000,00 €.

Als Anlage ist das Rundschreiben zur Unterrichtung beigelegt.

Anlage/n

Anlage 01_00902 - BzA 2024 (Anlage)

NLT-RS 00902_2024 - Bedarfszuweisungen für finanzschwache niedersächsische Kommunen 2024